

Lehrbrief für Fußball-Schiedsrichter

AUSGABE 1 • FEBRUAR 2005

PERSÖNLICHE STRAFEN ALS MITTEL ZUR SPIELLEITUNG

- **Art:** Frontal-Vortrag / Gruppenarbeit
- **Dauer:** 45 bis 90 Minuten
- **Anspruch:** Mittel- bis höherklassige Schiedsrichter
- **Material:** DVD mit 10 Szenen
1 Arbeitsbogen
Gelbe und Rote Karte



Günter
Thielking
Hagen,
Cuxhaven



Carsten
Voss
Berlin

Einleitende Worte und grundsätzliche Anmerkungen

1.) Das primäre Ziel des Fußballspiels

Wochenende für Wochenende und auch an den Wochentagen wird im Gebiet des DFB eine Vielzahl von Fußballspielen in den unterschiedlichsten Altersgruppen und Spielklassen ausgetragen. Grundlage dieser Spiele sind die Spielregeln, die seit ihren ersten Fassungen am Ende des 19. Jahrhunderts einem ständigen Wechsel unterlagen. Unabhängig davon sind sie jedoch über all diese Jahrzehnte überschaubar und im Grundsatz einfach geblieben. Ziel dieses Spiels war es von jeher, Tore zu erzielen, „ohne dass die Regeln vorher von der Mannschaft übertreten wurden, zu deren Gunsten das Tor erzielt wurde.“ (Regel 10).

2.) Der Schiedsrichter als starke Persönlichkeit

Es war zu allen Zeiten die Aufgabe der Schiedsrichter, darüber zu wachen, dass diese Spielregeln eingehalten wurden. Regel 5 sagt dazu: „Jedes Spiel wird von einem Schiedsrichter geleitet, der die unbeschränkte Vollmacht hat, den Fußballregeln in dem Spiel Geltung zu verschaffen, für das er nominiert wurde.“

Die Schiedsrichter können diese Aufgabe jedoch nur wahrnehmen, wenn sie eine intensive Kenntnis von den Spielregeln haben, wenn sie die körperlichen Voraussetzungen erfüllen, um dem Geschehen auf dem Spielfeld zu folgen und wenn sie eine so starke Persönlichkeit sind, dass sie in ihren Entscheidungen von den Aktiven akzeptiert werden.

Um diese Voraussetzungen zu erfüllen, ist es notwendig, die Schiedsrichter entspre-

chend auszubilden, ihnen das Rüstzeug zu verschaffen, dass sie benötigen, um ihrer Aufgabe gerecht zu werden.

3.) Lehrbriefe

Der DFB hat zur Unterstützung der bisher geleisteten Lehrarbeit deshalb im SR-Lehrstab eine Fachkommission eingerichtet, die die Lehrarbeit in den Verbänden und damit bis zur Basis unterstützen wird.

Der DFB hat eine Fachkommission eingerichtet, die die Lehrarbeit bis zur Basis unterstützen wird.

Eine der Aufgaben dieser Kommission wird es sein, den Verbänden regelmäßig schriftliche Hinweise und Informationen durch Lehrbriefe zu bestimmten Themen für die Lehrarbeit zukommen zu lassen.

In diesem ersten Lehrbrief soll unter der Thematik „*Persönliche Strafen als Mittel zur Spielleitung*“ aufgezeigt wer-



den, welche Möglichkeiten im Bereich der persönlichen Strafen ein Unparteiischer hat, um dem von ihm zu leitenden Spiel seinen Stempel aufzudrücken.

Bei den unterschiedlichen Voraussetzungen, unter denen in den einzelnen Kreisen Lehrarbeit geleistet wird, können diese Lehrbriefe jedoch nicht das gesamte Spektrum der Lehrarbeit in den Verbänden und Kreisen berücksichtigen. In den Lehreinheiten sollen Vorschläge und Hilfestellungen gegeben werden, wie sich eine solche Lehrarbeit unter bestimmten Themen darstellen lässt. Jeder Lehrwart muss sich im Klaren darüber sein, dass er diese Vorschläge auf seine jeweilige Zielgruppe auszurichten hat.

Theoretische Grundlagen

1.) Spielanteile

Eine alte Trainerweisheit sagt: „Nur wer im Ballbesitz ist, der kann Tore erzielen.“ Ausgehend von dieser Feststellung wird jede Mannschaft versuchen, vom Anpfiff an möglichst häufig in den Besitz des Balles zu kommen. Heißt es doch in Regel 10 „Die Mannschaft, die im Laufe eines Spiels die meisten Tore erzielt, hat gewonnen.“

Dabei gehört es zum Charakter des Fußballspiels, dass zum Spiel mit dem Ball auch der Kampf um den Ball gehört, denn selbst technisch starke Mannschaften sind nicht in jeder Situation in der Lage, ausschließlich mit ihren technischen Fähigkeiten ein hohes Maß an Spielanteilen zu bekommen.

2.) Die grundsätzlichen Aufgaben des Schiedsrichters

Aufgabe des Schiedsrichters ist es, darüber zu wachen, dass dieser Kampf regelgerecht geführt wird. Er hat „...die unbeschränkte Vollmacht..., den Fußballregeln in dem Spiel Geltung zu verschaffen, für das er nominiert wurde.“ Außerdem hat er „... der zuständigen Behörde einen Bericht über das Spiel zukommen zu lassen, der Informationen über gegen die Spieler und/oder Offiziellen ausgesprochenen disziplinarischen Maßnahmen sowie alle besonderen Vorkommnisse vor, während oder nach dem Spiel enthalten muss.“

3.) Spielstrafen und persönliche Strafen

Werden diese Regeln nicht eingehalten, so gibt es für den Unparteiischen zwei Möglichkeiten, das Fehlverhalten der Spieler zu sanktionieren. Regel 12 gibt hierzu detaillierte Hinweise. Es heißt dort zu Beginn: „Verbotenes Spiel und unsportliches Betragen sind in der nachstehend beschriebenen Form zu ahnden:..." Im weiteren Text werden zunächst die Vergehen aufgeführt, die zu Spielstrafen (Freistöße bzw. Strafstoß) führen.

Parallel zu den „Spielstrafen“ kann bzw. muss der Schiedsrichter „Persönliche Strafen“ unter bestimmten Voraussetzungen aussprechen.

Parallel zu den Spielstrafen kann bzw. muss der Schiedsrichter persönliche Strafen aussprechen.

Angaben hierzu gibt es im zweiten Teil der Regel 12, wobei zwischen den „Verwarnungswürdigen Vergehen“ und den

„Feldverweismwürdigen Vergehen“ unterschieden wird. Diese Strafen können sowohl gegen am Spiel beteiligte Spieler, als auch gegen Auswechselspieler vor und nach ihrer Auswechslung ausgesprochen werden.

4.) Pflichtverwarnungen

Bei einigen dieser Vergehen gegen die Regel 12 muss der Schiedsrichter zur persönlichen Strafe greifen. Er hat hier keinen Ermessensspielraum, der es ihm erlaubt, je nach der Schwere des Regelverstößes zunächst den fehlbaren Spieler zu ermahnen und ihm deutlich zu machen, dass er im Wiederholungsfall mit einer Verwarnung, der gelben Karte rechnen muss.

Zu diesen „Pflichtverwarnungen“ gehört die gelbe Karte u.a. bei folgenden Regelverstößen, bei denen ein Spieler

1. die Wiederaufnahme des Spieles verzögert
2. beim Eckstoß oder Freistoß den vorgeschriebenen Abstand nicht einhält
3. ohne Genehmigung des Schiedsrichters das Spielfeld betritt oder wieder betritt
4. das Spielfeld absichtlich und ohne Zustimmung des Schiedsrichters verlässt

Darüber hinaus sind in der letzten Zeit einige besondere Fehlverhalten benannt, die ebenfalls zu einer Pflichtverwarnung führen. Hierzu gehört u.a.:

- Ein Spieler, der sein Trikot beim Torjubel auszieht... (Entscheidungen des International Board Nr. 6)

Mit diesen beiden Möglichkeiten Spieler zu bestrafen, erhält der Schiedsrichter ein außerordentliches Machtpotential. Dieses ist jedoch zugleich verbunden mit einem hohen Maß an Verantwortung für den ordnungsgemäßen Ablauf des Fußballspiels und mit einem sportlich fairen Umgang mit den Spielern.

5.) Informationen aus der Schiedsrichter Zeitung

Detailliertere Hinweise zum Thema „*Persönliche Strafen...*“ werden von Günter Linn unter dem Thema „*Disziplinarkontrolle*“ in der SR - Zeitung 6/04 gegeben.

Er macht deutlich, dass der Schiedsrichter bereits vor Spielbeginn erste Weichen für eine ordnungsgemäße Spielleitung stellen kann und schreibt dazu: „*Das Recht zu strafen beginnt mit dem Betreten des Spielfeldes. Es endet mit dem Schlusspfeif. Die Strafbefugnis erstreckt sich auch auf die Pausen während des Spiels*“. In diesem Text, der vor allem die Beobachter ansprechen soll, erhalten die Lehrwarte darüber hinaus eine Vielzahl interessanter Kommentare zu den Auswirkungen persönlicher Strafen auf den Spielcharakter.

Ihnen muss jedoch deutlich werden, dass sie in ihrer Lehrarbeit die Schiedsrichter zugleich darauf hinzuweisen haben, dass ein guter Unparteiischer zunächst versuchen sollte, seine Persönlichkeit für eine gute Spielleitung einzusetzen.

Er muss mit eindeutiger Gestik und mit klarer Ansprache fehlbare Spieler in ihre Schranken weisen. Erst wenn dies keinen Erfolg bringt oder

wenn Pflichtverwarnungen auszusprechen sind, dann ist zu den persönlichen Strafen zu greifen.

Weitere Informationen zum Thema gibt es in den SR-Zeitungen 2/04 (Ein schweres Spiel) und 4/04 (Spielkontrolle, Spielverständnis, klare Linie).

6.) Konsequenzen einer persönlichen Strafe

Erkennbar wird in allen Texten, dass vor allem die persönlichen Strafen den Spielern deutlich machen, dass sie in grober Form gegen die Spielregeln verstoßen haben. Beim Zeigen der gelben Karte muss dem jeweiligen Spieler bewusst werden, dass er bei weiterem Fehlverhalten mit dem Ausschluss vom Spiel zu rechnen hat. So gehört es zu den von Sinn und Geist der Spielregeln beabsichtigten Folgen einer Verwarnung, dass der bestrafte Spieler danach in seinen Möglichkeiten „zur Sache zu gehen“ erheblich eingeschränkt ist.

7.) Die Verwarnung ist eine Strafe

Der Schiedsrichter muss beim Aussprechen dieser Strafen deshalb besonders sorgfältig vorgehen und die formalen Vorgaben einhalten. Er muss jedoch zugleich den Aktiven in der Ansprache durch die entsprechende Wortwahl, Gestik und Mimik deutlich machen, dass eine solche Maßnahme eine „Strafe“ mit den möglichen Konsequenzen ist.

Er darf dabei auf keinen Fall zu nachsichtig, freundlich oder gar unsicher auftreten. Die persönliche Strafe muss somit für betroffenen Spieler, aber auch für die übrigen Aktiven eine

Signalwirkung haben, die ihnen deutlich macht, dass sie den Regeln entsprechend zu spielen haben.

Gerade mit diesen Sanktionsformen bekommt der Schiedsrichter somit besondere Mittel zur Gestaltung und Führung eines Fußballspiels.

Der Vortrag

1.) Der Rote Faden - Die Theorie

Der Rote Faden während des Vortrages ist ohne Frage die persönliche Strafe an sich. Mithilfe folgender Fragen kann man sich durch den Vortrag bewegen und vor allen Dingen den Vortrag an seine individuell vorhandene Gruppe nach Teilnehmerzahl und Wissensstand anpassen:

Der Rote Faden während des Vortrages ist die persönliche Strafe an sich.

- Was sind persönliche Strafen?
- Welche persönlichen Strafen gibt es?
- Gibt es eine Reihenfolge bei persönlichen Strafen?
- Wozu braucht man persönliche Strafen?
- Wo sind persönliche Strafen im Regelheft erwähnt?
- Wer kann alles persönliche Strafen erhalten?
- Wozu braucht man Mathematik bei den persönlichen Strafen?
- Von wann bis wann kann man persönliche Strafen aussprechen?
- Und wenn sich der Schiedsrichter mal irrt?
- Ist die Ermahnung eine per-



sönliche Strafe?

- Warum ist die erste persönliche Strafe so wichtig?
- Welche Rolle haben die neutralen Assistenten bei persönlichen Strafen?
- Wie kann man als Schiedsrichter unter Einsatz persönlicher Strafen das Spiel beeinflussen?
- Warum ist es wichtig, wie eine persönliche Strafe ausgesprochen wird?
- Schnell oder langsam aussprechen. Wie ist der Königsweg?
- Können persönliche Strafen auch vorbeugend eingesetzt werden?
- Warum man bei persönlichen Strafen konsequent sein muss?
- Wozu braucht der Schiedsrichter sein Büro?

Was sind persönliche Strafen?

Persönliche Strafen sind „persönliche Strafen“! Das heißt, dass sie nur persönlich für einen ganz bestimmten Spieler sind. Nämlich für den, der das Vergehen begangen hat. Es gibt keine Ausnahme (auf dem Feld). Es muss immer der bestraft werden, der das Vergehen begangen hat. Der Schiedsrichter kann sich also nicht (z.B. aus Bequemlichkeit) einen anderen Spieler aussuchen (was manchmal schade ist...).

Persönliche Strafen sind „persönliche Strafen!“

Und es ist eine Strafe. D.h., der Spieler muss etwas gemacht haben, was nach den Fußball-Regeln (nicht nach der Willkür des Schiedsrichters) eine Bestrafung nach sich zieht.

Welche persönlichen Strafen gibt es?

Böse Zungen behaupten ja, bei manchen Schiedsrichtern sei allein der Anblick Strafe genug. Offiziell (d.h. laut Regelheft) gibt es:

- Verwarnung (Gelbe Karte),
- Gelb-Rote Karte (gewöhnlich wir uns langsam an die offizielle Schreibweise laut Regelheft),
- Feldverweis (Rote Karte)

Gibt es eine Reihenfolge bei den persönlichen Strafen?

Ja und nein. Aber gehen wir die einzelnen Strafen einmal durch:

Eine Verwarnung kann immer nur als Erststrafe ausgesprochen werden. D.h., dass der Spieler in diesem Spiel keine weitere persönliche Strafe bislang erhalten hat. Hat er bereits eine Verwarnung, so folgt automatisch die Gelb-Rote Karte.

Die Gelb-Rote Karte kann nicht(!) als Erststrafe (d.h. gleich beim ersten Vergehen) ausgesprochen werden, der Spieler muss(!) bereits verwarnet worden sein. Ist übrigens ein schöner Regelverstoß, der die Sportgerichte immer wieder beschäftigt.

Entscheidend bei der Wahl der persönlichen Strafen ist immer das Vergehen, niemals die bisherigen persönlichen Strafen des Spielers.

Der Feldverweis (Rote Karte) kann als Erststrafe ausgesprochen werden, wenn das Vergehen dieses hergibt (z.B. Torchanceverhinderung - es heißt nicht Notbremse - oder Beleidigung).

Entscheidend dabei ist immer(!) das Vergehen, niemals(!) die bisherigen persönlichen Strafen des Spielers. Selbst

in den höchsten Spielklassen kommt es vor, dass der Schiedsrichter die Gelb-Rote Karte wählt, weil der Spieler bereits verwarnet war, der Feldverweis aber die einzig richtige Wahl gewesen wäre.

Dieses ist Feigheit und Bequemlichkeit (der Schiedsrichter muss keinen Bericht schreiben und hat evtl. weniger Ärger mit den Spielern) und kann nicht toleriert werden.

Wichtig ist auch, dass nach dem Aussprechen der Gelb-Roten Karte und nach dem Feldverweis keine weitere persönliche Strafe mehr möglich ist. Hat ein Spieler Gelb-Rot bekommen und beleidigt im Anschluss daran z.B. einen Gegenspieler, so bleibt es bei der Gelb-Roten Karte und es ist „lediglich“ ein Bericht zu fertigen. Auf keinen Fall kann man nun noch die Rote Karte „nachziehen“. Das geht (leider) nicht!

Wozu braucht man persönliche Strafen?

Diese scheinbar einfache Frage ist gar nicht so uninteressant. Da offensichtlich ein Spieler einen Fehler gemacht hat, den man als Schiedsrichter bestrafen möchte, muss diese Strafe irgendeine Wirkung erzielen. Der Gegner hat von einer Verwarnung nichts, sie bringt ihm zunächst keinen Vorteil.

Aber es wird allen Beteiligten klar gemacht, dass der Spieler hier eine Grenze überschritten hat. Dieses wird vom SR nicht toleriert. Daher hat die Bestrafung auch den Nutzen, Nachahmer von dieser Tat abzuhalten. Ebenso dient eine Bestrafung dazu, für alle Beteiligten berechenbar zu sein: „Hier die Grenze - hier die Karte“.

DIE SZENEN DER DVD

Szene 1: Schalke vs. Bremen

Schlechte Ermahnung. Ansprache im Vorbeigehen, Spieler nicht gestellt. So ohne jegliche Wirkung.

Szene 2: Gladbach vs. Bremen
Ruhiges, souveränes Aussprechen der pers. Strafe.

Szene 3: Fürth vs. Bremen
Beim Aussprechen zu dicht am Spieler. Der reißt fast die Karte aus der Hand.

Szene 4: Fürth vs. Bremen
Aussprechen sehr energisch durch das Ansprechen und die Gestik.

Szene 5: Leverk. vs. Frankfurt
Spieler nicht gestellt. Entfernung zu groß. Obwohl Karte eindeutig, Wirkung verbesserungsfähig.

Szene 6: Gladb. vs. Duisburg
Entschuldigende Gestik am Ende, da Strafe eindeutig. Selbst wenn der Schiedsrichter wollte, er konnte nicht anders.

Szene 7: Hannover vs. Lautern
Sehr gut den Überblick behalten. Gute Zusammenarbeit und gutes Stellungsspiel. Ruhig und souverän.

Szene 8: Aachen vs. Bayern
Durch die Pfeife im Mund nimmt sich der Schiedsrichter die Möglichkeit der verbalen Kommunikation. Das Wegdrehen vom Geschehen lässt den Spielern „Freiheiten“ im Rücken des Schiedsrichters, die hier fast ausgenutzt werden.

Szene 9: Rostock vs. Hann.
Das Aussprechen dauert viel zu lange und geschieht zu lasch. Obwohl Vergehen eindeutig (F.a.D.), falsche Abstimmung mit dem Assistenten.

Szene 10: HSV vs. Bremen
Sehr schön die Aufmerksamkeit auf sich gezogen und schnell geregelt. Revanchevergehen werden so gleich unterbunden.

Nicht zu vergessen ist natürlich der erzieherische Effekt für diesen einzelnen Spieler. Sei es, dass er in diesem Spiel seine Spielweise ändert, sei es, dass er (im Falle eines Feldverweises) in einem seiner nächsten Spiele den Regeln entsprechend spielt.

Wo sind persönliche Strafen im Regelheft erwähnt?

Eigentlich überall. Man muss unterscheiden, wo die persönlichen Strafen an sich geregelt werden (das ist in Regel 5 - s.o.)

und wo zwingend vorgeschriebene persönliche Strafen erwähnt werden (das ist in fast jeder Regel der Fall - und damit genau die richtige Grundlage für eine Gruppenarbeit).

Wer kann alles persönliche Strafen erhalten?

Diese Frage ist leicht zu beantworten: Persönliche Strafen können nur Spieler bekommen. D.h., unabhängig davon, ob sie auf dem Platz stehen, als Auswechselspieler auf der Bank sitzen, als zu spät kommender

Spieler an der Seitenlinie stehen oder bereits ausgewechselt sind.

Alle anderen Beteiligten können keine(!) persönliche Strafe erhalten. D.h., dass sowohl Trainer, Betreuer, Platzwart, Spieler von nachfolgenden oder vorhergegangenen Spielen außer einer Meldung keine persönliche Strafe bekommen können. Es soll sich also kein Schiedsrichter vor dem Trainer aufbauen und ihm eine Rote Karte zeigen.

Wozu braucht man Mathematik bei den persönlichen Strafen?

Schüler aufgepasst, hier die Lösung, warum man in der Schule bei Mathematik aufpassen muss!

Die Schwierigkeit besteht einzig allein darin, was passiert, wenn ein Spieler mehrere Vergehen gleichzeitig (bzw. kurz hintereinander) macht. So kann z.B. ein Auswechselspieler das Feld unerlaubt betreten und daraufhin mit einem unsportlichen Handspiel einen Angriff des Gegners unterbinden.

Zum Glück haben sich hier die Regeln stark vereinfacht. Es werden grundsätzlich beide fälligen Strafen addiert. Im obigen Beispiel also: Verwarnung für das unerlaubte Betreten und Verwarnung für das unsportliche Handspiel, macht in der Addition: Gelb-Rote Karte.

ABER: Wie oben erwähnt, darf(!) es die Gelb-Rote Karte nicht als Erststrafe geben. Um hier allen deutlich zu machen, dass beide Vergehen geahndet werden, wird zunächst die Gelbe Karte und unmittelbar im Anschluss die Gelb-Rote Karte gezeigt. Dafür muss sich



der Schiedsrichter ganz schön konzentrieren und in seinem „Büro“ auskennen - aber dazu später mehr.

Ist eines der Vergehen mit einem Feldverweis zu ahnden (läuft z.B. ein verletzter Spieler auf das Feld und verhindert dann eine Torchance), so kann auf das Zeigen der Verwarnung verzichtet werden.

Von wann bis wann kann man persönliche Strafen aussprechen?

Auch hier hat sich in den letzten Jahren viel getan. Am einfachsten, weil auch verständlich, ist hier das Regelheft zu zitieren.

Nach Regel 5 gilt: *„Der Schiedsrichter kann persönliche Strafen (Verwarnungen mit Gelber Karte, Feldverweise mit Gelb-Roter oder Roter Karte) gegen Spieler, Auswechselspieler und ausgewechselte Spieler aussprechen, nachdem er und die Spieler das Spielfeld zur Aufnahme des Spieles (Anstoß) betreten haben. Diese Strafbefugnis erstreckt sich auch auf die Halbzeitpause und endet mit dem Schlusspfeiff. Vor dem Spiel des Feldes verwiesene Spieler können ersetzt werden. Danach ist dies nicht mehr möglich.“*

Das war es, damit ist alles gesagt. Fast, denn zur Deutlichkeit sollte nochmal erwähnt werden, dass dieses auch dann gilt, wenn der Spieler zu spät gerade aus der Kabine kommt und dann z.B. „rumbrüllt“.

Und das gilt letztendlich auch dann, wenn der ausgewechselte Spieler bereits umgezogen hinter der Barriere steht und nun jemanden beleidigt. Er unterliegt weiterhin der Strafgewalt des Schiedsrichters, auch

wenn er dort natürlich keine Karte aktiv gezeigt bekommt. Hier wird die persönliche Strafe über den Mannschaftsführer mündlich ausgesprochen.

Egal, wie schwer oder wie falsch die Entscheidung war, ist der Ball wieder im Spiel gibt es kein Zurück!

Das Ende der Strafgewalt ist einfach: Mit dem Schlusspfeiff kann der Schiedsrichter keine persönliche (und auch keine Spiel-) Strafen mehr aussprechen. Er kann lediglich eine Meldung machen.

Und wenn sich der Schiedsrichter mal irrt?

Tiere irren sich selten, denn irren ist menschlich. Sollte sich der Schiedsrichter einmal irren und den Irrtum bemerken(!), so hat er wie bei allen Dingen nur Zeit, bis der Ball wieder im Spiel ist, seinen Fehler zu korrigieren. Egal wie schwer oder wie falsch die Entscheidung war, ist der Ball wieder im Spiel, gibt es kein Zurück, alles bleibt, wie es ist. Lediglich eine Meldung über seinen Irrtum kann der Schiedsrichter noch machen.

Ist der Ball noch nicht wieder im Spiel, kann der Schiedsrichter jede Entscheidung - und dies betrifft auch die persönlichen Strafen - wieder zurücknehmen.

In letzter Zeit ist ja auch in der Bundesliga über die Zurücknahme oder das Eingestehen von falschen Entscheidungen gesprochen worden. Deshalb gilt abzuwägen, ob die Rücknahme in jedem Fall sinnvoll ist. Klar sind auch Schiedsrichter nur Menschen und können daher Fehler machen. Und mancher Spieler versteht dies auch und die Rücknahme einer offen-

sichtlich falschen Entscheidung kann Sympathiepunkte einbringen. Auf der anderen Seite kann es aber auch negative Folgen haben, so wie: *„das kann er also auch nicht“*, oder *„selbst bei den einfachsten Dingen macht er Fehler“*. Also bitte in jedem Einzelfall abwägen. Es kann nicht sein, dass sich nun jeder Schiedsrichter bei jeder Fehlentscheidung entschuldigt. Das soll nicht in Mode kommen. Aber die Grundsätze sind klar und sollten auch so vertreten werden.

Ist die Ermahnung eine persönliche Strafe?

Ein klares „Jein“. Im Regelheft taucht die Ermahnung gar nicht erst auf, insofern ist sie keine.

Jeder Schiedsrichter sollte um die Wichtigkeit einer Ermahnung wissen.

Aber jeder Schiedsrichter weiß um die Wichtigkeit einer Ermahnung im Vorfeld einer persönlichen Strafe. Dieses sollte auch nicht verachtet werden.

Zum einen wird durch eine Ermahnung dem Umfeld und den Spielern klar gemacht, dass hier etwas nicht geduldet wird, zum anderen hat man bereits die nachvollziehbare Grundlage für eine evtl. spätere Verwarnung gelegt, so dass jeder sagt: *„War ja klar, schließlich hat er ihn schon einmal ermahnt.“*

Dieser Effekt ist nicht zu unterschätzen, bildet er doch eine wesentliche Grundlage für die Akzeptanz des Schiedsrichters.

Nichts ist bei persönlichen Strafen wichtiger, als die offensichtliche Nachvollziehbarkeit.



Warum ist die erste persönliche Strafe so wichtig?

Mit dem ersten Pfiff, mit dem ersten Spurt, mit dem ersten Ansprechen gibt der Schiedsrichter seine Visitenkarte ab.

Ebenso verhält es sich mit der ersten persönlichen Strafe. Hier kommt hinzu, dass Konsequenz und damit Berechenbarkeit höchste Priorität genießen.

Der Schiedsrichter legt mit seiner ersten persönlichen Strafe die Linie fest.

Daraus folgt, dass der Schiedsrichter mit der ersten Karte seine „Linie“ festlegt. Oder aber auch nicht, denn natürlich ist auch die Entscheidung, eine persönliche Strafe nicht(!) auszusprechen eine Entscheidung in diesem Sinne.

Legt man sich also relativ früh fest und zeigt für ein vermeintlich harmloses Vergehen eine Verwarnung, so muss man diese Linie im Sinne der Konsequenz durchhalten. Damit kann man sich aber relativ schnell unter Zugzwang setzen, sowohl im Entscheidungs-, wie auch im Nicht-Entscheidungsfalle.

Spiele, die mit vielen persönlichen Strafen enden, haben ihre Ursache oft in einer zu engen Auslegung zu Beginn des Spieles. Das ist etwas, was man auch mal im Nachhinein als Spielnachbereitung feststellen kann.

Welche Rolle haben die neutralen Assistenten bei persönlichen Strafen?

Beim Aussprechen an sich sicherlich keine. Aber sie können dem Schiedsrichter bei der Entscheidungsfindung helfen oder ihm persönliche Strafen

anzeigen, die nur von ihnen wahrgenommen wurden. Eines ist aber klar: Letztendlich entscheidet immer der Schiedsrichter über die Wahl der persönlichen Strafe.

Wichtig ist auch, dass vor dem Spiel eine Absprache darüber getroffen wird, wie sich wer welche persönliche Strafe notiert. Nichts ist ärgerlicher, als wenn durch Unachtsamkeiten eine persönliche Strafe „abhanden“ kommt oder gar ein falscher Spieler die zweite Verwarnung bekommt. Hier sind allerhöchste Konzentration und Genauigkeit gefragt.

Wie kann man als Schiedsrichter unter Einsatz persönlicher Strafen das Spiel beeinflussen?

Zunächst einmal durch den Einsatz (oder Nicht-Einsatz) der ersten persönlichen Strafe (s.o), mit der die Linie für das gesamte Spiel festgelegt wird.

Aber auch im weiteren Verlauf kann man mithilfe von persönlichen Strafen entscheidenden Einfluss auf das Spiel nehmen. Manchmal kann es sinnvoll sein, auf eine mögliche persönliche Strafe zu verzichten (Achtung: gilt nicht für zwingend vorgeschriebene Strafen und auch höchstens für Verwarnungen), wenn dieses für den weiteren Spielverlauf notwendig erscheint.

Auf der anderen Seite kann eine Verwarnung aber auch beruhigend für das Spiel wirken. Hier geht es immer darum, persönliche Strafen gezielt(!) einzusetzen oder nicht einzusetzen, wenn man der Meinung ist, damit etwas bewirken zu können.

Aber, noch einmal: Das kann

nur für persönliche Strafen gelten, die im Ermessen des Schiedsrichters liegen!

Warum ist es wichtig, wie eine persönliche Strafe ausgesprochen wird?

Weil man mit dem Aussprechen etwas erreichen will. Dafür ist es wichtig, dass der gesamte Körper „mitspielt“. Man hat hier wunderbar die Möglichkeit, trotz der gleichen Folge (z.B. einer Verwarnung), Abstufungen vorzunehmen.

Durch einen schnellen Spurt, eine energische Ansprache mit entsprechender Gestik und Mimik und das energische Zeigen der Karte wird ein Vergehen viel „schlimmer“ bewertet, als durch ein „normales“ Ansprechen und Zeigen der Karte.

Die Chance, das Aussprechen zu variieren ist eine der wichtigsten Möglichkeiten für den Schiedsrichter, sein Verhalten dem Spielverlauf, dem Spielcharakter und der Situation anzupassen und so ganz entscheidend und nachhaltig Einfluss auf das Spiel zu nehmen.

Schnell oder langsam aussprechen. Wie ist der Königsweg?

Hier gibt es keine generell gültige Antwort. Hier greift auch wieder das Variieren. In einzelnen Situationen kann es von Vorteil sein, das Geschehen erst zu beruhigen, um dann die persönliche Strafe auszusprechen, in anderen Situationen, insbesondere, wenn Revanche Fouls zu erwarten sind, kann eine schnell ausgesprochene Karte Wunder wirken und die Gemüter beruhigen.

Im allgemeinen gilt: Je un-



deutlicher die Situation, desto schneller sollte der SR entscheiden. Bei einer Torchanceverhinderung z.B. sollte schnell entschieden werden und durch das Zeigen der notwendigen Roten Karte gleich klar gemacht werden, dass man diese Situation auch so bewertet und jegliche Diskussionen hinfällig sind.

Die Chance, das Aussprechen zu variieren ist eine der wichtigsten Möglichkeiten auf den Spielverlauf zu reagieren.

Auch bei Tötlichkeiten kann durch eine schnelle Entscheidung dem Gegner klar gemacht werden, dass „Selbstjustiz“ durch ihn nicht nötig ist.

Können persönliche Strafen auch vorbeugend eingesetzt werden?

Auch hier wieder ein klares

„Jein“. Auf der einen Seite hat jede persönliche Strafe (hoffentlich) auch Signalwirkung und soll Nachahmer von ähnlichen Dingen abhalten. Auf der anderen Seite ist der Spielraum, bei einem Vergehen eine persönliche Strafe einzusetzen, obwohl das Vergehen eigentlich keine hergibt, sehr gering.

Dieses Vorgehen kann nur als letzte Möglichkeit gesehen, sollte aber in hitzigen Spielen nicht außer Acht gelassen werden. Hier ist nur ein ganz schmaler Grad zur Willkür, welche der Schiedsrichter niemals an den Tag legen sollte.

Warum man bei persönlichen Strafen konsequent sein muss?

Ganz einfach: Weil es das Wichtigste im Zusammenhang

mit persönlichen Strafen ist. Was auf der einen Seite mit einer persönlichen Strafe „bedacht“ wird, muss(!) auch auf der anderen Seite bzw. im Wiederholungsfalle mit der gleichen persönlichen Strafe „belegt“ werden. Die Spieler bekommen sehr schnell mit, wenn es Ungleichheiten gibt und legen diese als Parteilichkeit und Willkür aus.

Das Wichtigste im Zusammenhang mit persönlichen Strafen: Konsequenz!

Um als Spieler dieser zu entgegnen, werden Kritik und Unverständnis bei Entscheidungen häufiger und heftiger. Die Berechenbarkeit des Schiedsrichters ist oberstes Gebot, um Akzeptanz und Durchsetzungsvermögen zu erreichen.

Wozu braucht der Schiedsrichter sein Büro?

Zum einen für die Schnelligkeit, zum anderen für die Genauigkeit.

Manche persönliche Strafe sollte schnell ausgesprochen werden. Dafür ist es unabdingbar, dass jeder Schiedsrichter weiß, wo sich seine Karten befinden. Hier heißt es: üben, üben, üben! Wer erst lange suchen oder gar hinschauen muss, kann hier entscheidende Nachteile erringen.

Aber auch eine vernünftige und korrekte Aufzeichnung ist Voraussetzung für einen sinnvollen Einsatz der persönlichen Strafen. So werden Verwechslungen vermieden und sorgen für eine souveräne und akzeptierte Spielleitung. Kleinigkeiten sicherlich nur, aber die Summe der Kleinigkeiten ergeben das große Ganze.

HINWEISE ZUM VORTRAG

- Einbeziehung der Teilnehmer durch
 - Vor- und Nachmachen einer Aussprache der pers. Strafe. Konkrete Handlungsanweisungen geben (z.B. „Höhe“ der Karte),
 - gezieltes Fragen, was wo im Regelheft steht,
 - Nachfragen, wer schon einmal mit persönlichen Strafen eine Situation beruhigt hat,
 - Abfragen, wer viele bzw. wenige pers. Strafen bei seinen Spielen „verteilt“. Evtl. Begründung dafür suchen lassen.
- Videoszenen gezielt einsetzen, kein „Hin und Her“ zwischen Video und Vortrag.
- Zeit nehmen! Persönliche Strafen sind Grundlagen und müssen verstanden werden. Gegebenenfalls auf Inhalte verzichten oder den Vortrag verlängern.
- Unbedingt den Inhalt an das „Publikum“ anpassen. Nicht Anfänger überfordern oder Profis langweilen.
- Den Vortrag vorher einmal für sich selber durchgehen. Dabei zeitlichen und inhaltlichen Ablauf ausprobieren. Zeit für Nachfragen einplanen.
- Alle technischen Hilfsmittel (Beamer, DVD-Spieler) vorher ausprobieren. Sich selber beim Vortrag die Peinlichkeit ersparen, dass etwas nicht funktioniert.



2.) Die Praxis

Nun seid ihr dran: Da wir nicht wissen, wie groß eure Gruppe ist und zu welchem Anlass der Vortrag gehalten werden soll, versuchen wir lediglich Hinweise zu geben. So ist das einfache „Abarbeiten“ des o.g. roten Fadens sicherlich ebenso falsch, wie das sinnfreie Heraus-picken einzelner Punkte. Sucht euch die inhaltlich und zeitlich passenden Punkte zu eurem Vortrag heraus.

Versucht nicht, zu viel Inhalt in den Vortrag zu packen. Lieber etwas weniger, aber dafür intensiver, als möglichst viel, dann aber zu oberflächlich behandelt. Und wie sagte meine Tanzlehrerin stets: *„Und immer schön lächeln, es bringt ja schließlich Spaß“*. In diesem Sinne.

3.) Ablauf der Unterrichtseinheit

Lernziele

Grobziele

Zu den Prinzipien jeder Lehrarbeit müssen nachstehend aufgeführte Zielvorstellungen gehören:

1. Wiederholung und Vertiefung der Kenntnis der Spielregeln
2. Erlernen und Aufarbeiten von Regeländerungen bzw. Auslegungen
3. Erfahrungsaustausch und damit mentale Vorbereitung auf bisher unbekannte Situationen

Feinziele

Die Schiedsrichter sollen erkennen,

1. ...dass sie sich auf jedes Spiel neu einstellen müssen
2. ...dass sie nur mit der richti-

gen Einstellung von Beginn an die Kontrolle über ein Spiel behalten

3. ...dass sie die Möglichkeit haben, mit dem Einsatz persönlicher Strafen ihre Spiel- leitung entscheidend zu be- einflussen
4. ...welche persönlichen Strafen auf Grund welchen Re- gelverstoßes, in welcher Form und zu welchem Zeit- punkt auszusprechen sind.

4.) Didaktische Hinweise Persönliche Strafen als Mit- tel zur Spielleitung

Der Schiedsrichter hat den Auftrag, das von ihm geleitete Spiel im Rahmen des Regelwerkes und der Gedanken des Fair- play entsprechend zu führen.

Er trägt in hohem Maße dazu bei, dass die Spielregeln eingehalten werden und beide Mannschaften damit gleiche Chancen bekommen das Fuß- ballspiel zu ihrem Vorteil zu entscheiden. Durch den Einsatz der persönlichen Strafen kann er Fehlverhalten sanktionieren. Nicht zuletzt mit dem Ein- satz dieser Mittel ist er für die ordnungsgemäße Spielleitung verantwortlich. Diese Vorga- ben sind in der Arbeit an die- sem Thema den Unparteiischen deutlich zu machen.

Sie sind es, die die Pflicht haben, persönliche Strafen als Mittel zu einem ordnungsgemä- ßen Spiel einzusetzen.

Arbeit am Regelwerk

Hierbei wird es sicher not- wendig sein, die in Regel 12 aufgeführten Grundlagen zu den persönlichen Strafen noch einmal aufzuarbeiten oder in einem Vortrag zu erfahren. Au- ßerdem sollte jede Lehreinheit

den Teilnehmern ermöglichen, in einem Erfahrungsaustausch voneinander zu lernen.

Hier bietet sich jede Form von Partnerarbeit bzw. Grup- penarbeit an. Schließlich dürfen auch Regelfragen an den Lehr- abenden nicht fehlen, bekom- men die Schiedsrichter dabei doch die Möglichkeit, sich ihre theoretischen Kenntnisse in einer konkreten Situation vor- zustellen und dabei Lösungs- möglichkeiten zu erarbeiten. Außerdem zeigen solche Fragen den Unparteiischen realistisch auf, wo ihre Stärken und wo ihre Schwächen im Regelwissen beim Thema der „Persönlichen Strafen“ liegen.

„Führen eines Fußballspiels“

Neben der Arbeit am Regel- werk muss den Schiedsrichtern während eines Lehrabends zum Thema *„Persönliche Strafen als Mittel zur Spielleitung“* zugleich deutlich werden, dass diese Strafen erst bei den zu Beginn angesprochenen Regelverstö- ßen auszusprechen sind.

Zu den Inhalten eines sol- chen Lehrabends müssen des- halb zugleich Hinweise zum Führen eines Fußballspiels ge- hören. Insbesondere jüngere Schiedsrichter können dabei im Dialog von den Erfahrungen der älteren Kameraden lernen. Dies kann am besten als Partner- bzw. Gruppenarbeit erfolgen.

5.) Methodische Hinweise Voraussetzungen für die Lehrarbeit

Zu den methodischen Vorüberlegungen gehört es, die jeweilige Arbeit mit den Schiedsrichtern auf die Ziel- gruppe vorzubereiten, die an dem Lehrabend zu erwarten ist.



Jeder Lehrwart wird diese Voraussetzungen kennen. Kommen zu dem einen Lehrabend gerade mal 25 - 30 Schiedsrichter unterschiedlichster Spielklassen und jeglichen Alters, so gibt es in anderen Bereichen Veranstaltungen mit mehr als hundert Schiedsrichterkameradinnen und Kameraden.

Folgende Bedingungen müssen bei der Planung eines Lehrabends deshalb u.a. berücksichtigt werden:

1. Zahl der Teilnehmer
2. Altersstruktur der Anwesenden
3. Spielklassen der Teilnehmer
4. Räumliche Voraussetzungen
5. Möglicher Einsatz von Medien

Erarbeitung durch die Teilnehmer

Grundsätzlich soll versucht werden, bei jeder Veranstaltung zum Thema „*Persönliche Strafen als Mittel zur Spielleitung*“ nach einer Einführung durch den Referenten, die Teilnehmer selbst etwas erarbeiten zu lassen.

Empirische Erhebungen haben nämlich ergeben, dass nur ein geringer Teil dessen langfristig in den Köpfen der Teil-

nehmer bleibt, was man ausschließlich als Vortrag hört. Es muss das bekannte „*Learning by doing*“ eingesetzt werden.

Vortrag unter Einsatz von Medien

Sollte es keine Möglichkeit zu einem solchen teilnehmerorientierten, handelnden Lernen geben, so bleibt nur der Vortrag des Lehrwartes bzw. eines Referenten. Dabei muss jedoch darauf geachtet werden, dass innerhalb des Referates weitere Medien (z.B. Tageslichtschreiber, Video, Laptop / Beamer) zur Auflockerung eingesetzt werden.

Ist doch nur ein hervorragender Rhetoriker in der Lage, eine Schiedsrichtergruppe zu konzentriertem Zuhören zu bewegen, von der etliche Kameraden einen anstrengenden Arbeitstag hinter sich haben.

Größere Lerngruppe

Möglich sollte es selbst bei einer größeren Zahl von Schiedsrichtern sein, etwas in Partnerarbeit mit dem jeweiligen Tischnachbarn zu erstellen. Dabei können einzelne Zweiergruppen dann ihr Arbeitsergebnis auf Folie erarbeiten und anschließend dem Plenum mit

einem Tageslichtschreiber vorstellen.

Bei einer solchen Präsentation kommt es zudem zu folgenden positiven Effekten:

1. Die Teilnehmer erhalten ein Ergebnis von Gleichgestellten und können sich damit eher identifizieren
2. Es findet ein Wechsel des/r Vortragenden statt, so dass die Aufmerksamkeit erhöht wird
3. Der Lehrwart nimmt die Rolle des Moderators ein und kann „aus der Distanz“ die Inhalte des Vortrags bewerten und kommentieren
4. Die Vortragenden werden zusätzlich zu ihrem Arbeitsergebnis in der Rhetorik geschult und motiviert

Kleinere Lerngruppe

Bei kleineren Gruppen von bis zu ca. 30 Teilnehmern bietet sich zusätzlich zum Vortrag die Arbeit in Gruppen von 4 bis 8 Schiedsrichtern an. In einer solchen Gruppe sollte es immer folgende Rollenverteilung geben:

1. Moderator, der die Gruppe leitet
2. Schreiber, der die Arbeitsergebnisse notiert (Folie, Flip Chart, Laptop, Tafel)
3. Referent/en, der/die das Ar-

VERLAUFSPLAN Vortrag unter Einsatz von Medien

Zeit/Phase	Interaktionsformen	Arbeitsform	Medien
10 Min. Einleitung	Lehrwart (L) weist auf die Bedeutung der persönlichen Strafen als Mittel zur Spielleitung hin	Vortrag	
30 Min.	L führt einzelne Szenen vor und lässt sie von Teilnehmern (T) kommentieren L gibt dazu Erläuterungen	Vorführung / Gespräch mit den T	Laptop, Beamer, Leinwand
10 Min.	L fasst die Gesprächsergebnisse zusammen	Vortrag	



- beitsergebnis präsentieren
4. Zeitnehmer, der kontrolliert, dass die Gruppe ausreichend Zeit für die Arbeit am Thema einsetzt

Vorschläge für die Gruppenthemen bzw. für die Partnerarbeit gibt es auf dem anliegende Arbeitsblatt.

Nach den Vorträgen und möglichen Kommentaren bzw. Fragestellungen der Teilnehmer wird vom Lehrwart erwartet, dass er zu dem Vorgetragenen Stellung bezieht. Er kann danach mit einem Schlusswort den Lehrabend beenden.

ZUM SCHLUSS

Liebe Freunde,
dieses war also nun die erste Ausgabe vom »Lehrbrief für Schiedsrichter«.

Wir hoffen, dass euch die Anregungen und das Thema gefallen haben. In dieser Ausgabe waren auch viele allgemeine Hinweise dabei, die einen Lehrabend betreffen. Dieses wird in den nächsten Ausgaben sicherlich nicht mehr so intensiv der Fall sein.

Aber: Wir sind für Hinweise immer offen und freuen uns über jegliche Anmerkungen. In diesem Sinne freuen wir uns auf den nächsten Lehrbrief.

Aus Hagen und Berlin grüßen Günter und Carsten.

VERLAUFSPLAN Gruppenarbeit unter Einsatz von Medien

Zeit/Phase	Interaktionsformen	Arbeitsform	Medien
15 Min. Einleitung	Lehrwart (L) weist auf die Bedeutung der persönlichen Strafen als Mittel zur Spielleitung hin. Er gibt Hinweise zur Gruppenarbeit und teilt die Gruppen ein.	Vortrag	Arbeitsblatt A, Folien, Flip-Chart Stifte, Laptop
20 Min.	Gruppen arbeiten zu den Fragen von Arbeitsblatt A und schreiben ihre Ergebnisse auf. Eine der Gruppen notiert die Ergebnisse auf Folie, Laptop, Flip-Chart.	Erarbeitung	Arbeitsblatt A s.o.
30 Min.	Gruppe trägt ihre Ergebnisse unter Einsatz eines Mediums vor. Übrige Teilnehmer beziehen Stellung bzw. ergänzen.	Vortrag	Beamer, OH-Projektor s.o.
5 Min.	L fasst die Gesprächsergebnisse zusammen und bezieht kurz Stellung	Vortrag	



Arbeitsblatt A

Gruppenarbeit zum Thema : „*Persönliche Strafen als Mittel zur Spielleitung*“

Das Regelwerk des DFB sieht in Regel 12 die persönlichen Strafen als Sanktionsmöglichkeit für Fehlverhalten von Spielern vor. Mit dem Einsatz dieser Strafen hat der Schiedsrichter die Macht, das von ihm zu leitende Fußballspiel wesentlich zu beeinflussen.

Arbeitet in eurer Gruppe zu den nachstehenden Fragen und tragt die Arbeitsergebnisse später im Plenum vor:

1. Welche persönlichen Strafen sieht das Regelwerk vor und
 - 1.1. bei welchen Regelverstößen können sie z.B. verhängt werden?
2. Welchen Einfluss können diese Strafen auf den Spielverlauf unter Berücksichtigung der Spielzeit haben ?
3. Welche Möglichkeiten hat der Schiedsrichter, die Wirkung dieser Strafen durch seine Körpersprache zu beeinflussen und damit deren Bedeutung zu unterstreichen?
4. In welcher Form kann die „Linie des Schiedsrichters“ durch das notwendige Aussprechen persönlicher Strafen verändert werden?

Notiert eure Gruppenergebnisse auf einer Folie, Flip Chart, Laptop. Das anschließende Kurzreferat zu den vier Fragestellungen soll pro Frage fünf Minuten nicht überschreiten. Ihr könnt diese Referate von einer Person oder auch von mehreren Referenten vortragen lassen.

Vor Beginn der Gruppenarbeit sind von euch folgende Funktionsträger/innen einzuteilen:

1. Moderator - Er/Sie leitet die Gruppenarbeit.
2. Schreiber/in - Er/Sie notiert die Gruppenergebnisse so leserlich, dass sie später von dem Referenten problemlos vorgetragen werden können.
3. Zeitnehmer/in - Er/Sie sorgt dafür, dass die Grundsatzgespräche zu Beginn der Gruppenarbeit nicht zu lange dauern und ausreichend Zeit am Thema gearbeitet wird.
4. Referent - Er/Sie trägt die Arbeitsergebnisse im Plenum vor.
Referentin